



BV^{info}.3

Nr. 4
Dezember 2007



Aufgeblättert

Themen von heute und der Zukunft

inhalt

www.goed-bv3.at

**Gehaltsabschluss 2008 – Enquete „Wege zu einem neuen Dienstrecht“
Kinderbetreuungsgeld 2008**



Monika Jantschitsch,
Vorsitzende der BV 3

Editorial

**AUFGEBLÄTERT:
Gegenwärtige und künftige gewerkschaftliche Themenstellungen
Ministertermin 10. Dezember 2007**

Im Herbst 2007 wurde ein persönlicher Gesprächs- und Vorstellungstermin der gesamten Bundesleitung 3 mit Bundesministerin Dr. Claudia Schmied vereinbart. Leider hat sich die Bundesministerin kurz vor Beginn des Gespräches durch den Ministersekretär MR Mag. H. Huber und SC Mag. W. Stelmüller entschuldigen lassen. Das Gespräch fand dennoch statt und MR Mag. Huber und Hr. SC Mag. Stelmüller versicherten uns in wertschätzender Weise, dass sie autorisiert seien, **im Namen und Auftrag der Bundesministerin dieses Gespräch** mit uns zu führen.

In der vorangegangenen BSL-Sitzung legten wir die fünf wichtigsten Themen fest. Aus Platzgründen ist es hier leider nicht möglich alle Fragen und Antworten wiederzugeben, daher finden sie **hier nur zwei wichtige Anliegen** wieder. Die Fragen und Antworten der anderen wichtigen Begehren finden Sie auf unserer Homepage: www.goed-bv3.at.

1. Forderung von Kollektivverträgen für die ausge-

gliederten ehem. Bundesmuseen und die ÖNB. Leider bestehe kein Dachverband. Die Frau BM und der zuständige SC Dr. Franz stünden aber grundsätzlich sehr wohlwollend zu Verhandlungen von Kollektivverträgen. Einzelverhandlungen mit dem jeweiligen Bundesmuseum seien denkbar.

2. Anerkennung der neu erarbeiteten Arbeitsplatzbeschreibung AHS/HAK/BAKIP, Verwaltungs- und RechnungsführerIn in den Bundesschulen statt SekretärIn und somit Aufwertung des Arbeitsplatzes auf A2/v2. Anerkennung der erarbeiteten Arbeitsplatzbeschreibung für die leitenden SchulwartInnen an den Bundesschulen und somit Aufwertung des Arbeitsplatzes auf A3/v3. Diese berechtigten Aufwertungswünsche seien bekannt und das Ministerium bekenne sich grundsätzlich zur Aufwertung dieser beiden Berufsgruppen. Die finanzielle Bedeckbarkeit sei zur Zeit nicht gegeben, dennoch wird das BMUKK in den nächsten Wochen das Gesamtpaket an das BKA zwecks Aufnahme von Verhandlungen weiterleiten. Zudem ließ uns die Bundesministerin ausrichten, dass sie diese Supportfunktionen als äußerst wertvoll erachte. Es bestehe die Absicht, diesbezüglich auch politische Gespräche mit Bundesministerin Bures zu führen.

Ein Frühjahrstermin bei und mit Frau BM wurde uns versprochen. Aufgrund dieses Gespräches schauen wir wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft und erwarten, dass unsere berechtigten Anliegen für unsere Kolleginnen und Kollegen zum Erfolg führen. Sollte dies, in einer für uns erträglichen und absehbaren Zeit, nicht der Fall sein, werden wir gewerkschaftliche Maßnahmen initiieren.

Herzlichst, Ihre Monika Jantschitsch



Foto: Rober Kugler

Redaktionsschluss

für die nächste
Ausgabe:

8. Februar 2008

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse office.bs3@goed.at mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Simone Gartner-Springer, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, E-Mail: office.bs3@goed.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: Tel.: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Gehaltsverhandlungen sind abgeschlossen!



Mag. Simone
Gartner-Springer

Von Mag. Simone Gartner-Springer, Pressereferentin der BV 3

Tonangebend für Gehaltsverhandlungen waren die Abgeltung der Preissteigerung, ein gerechter Anteil am Wirtschaftswachstum, die Berücksichtigung der gestiegenen Produktivität und eine notwendige Stärkung der Kaufkraft der öffentlich Bediensteten. Auf Basis dieser Größen machte die GÖD ihre Forderungen geltend. Die Leistungen der Kollegenschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen sind für die Gesellschaft unverzichtbar und diese werden in Österreich nicht nur auf höchstem Qualitätsniveau, sondern auch mit außerordentlichem und effizientem Personaleinsatz erbracht.

Das anfängliche Angebot der Regierung war erschütternd: null. Demgegenüber kam so manchem die Forderung der GÖD vielleicht überzogen vor: + 4 %. Jedoch erst dann kam Bewegung in den Verhandlungsprozess!

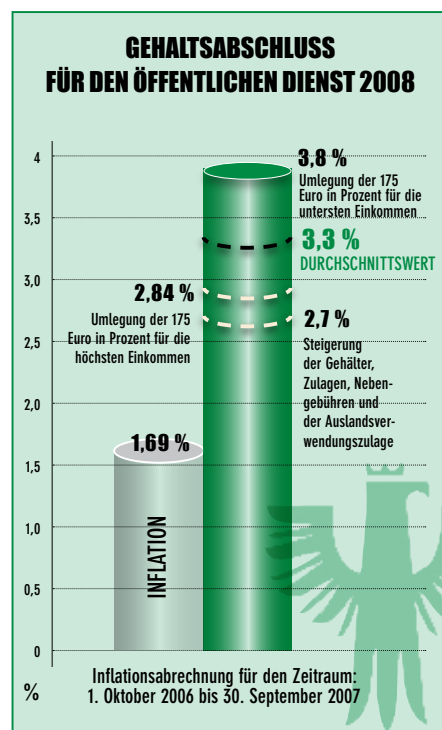
Trotz härtestem Widerstand ist es dem Verhandlungsteam unter der Führung von Vorsitzenden Fritz Neugebauer gelungen, den höchsten Gehaltsabschluss seit Jahren bei den Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst zu erzielen:

Mit einer massiven Erhöhung des Gesamtvolumens von 240 Millionen Euro – dem ursprünglichen Angebot der Regierung – auf 313 Millionen Euro gibt die Bundesregierung der Forderung der GÖD weitgehend nach und ermöglicht damit einen Gehaltsabschluss für die Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Die Gehälter, die Zulagen, die Nebengebühren und die Auslandsverwendungszulage steigen staffelwirksam um 2,7 %. Zusätzlich erhält jeder Bedienstete eine Einmalzahlung in der Höhe von € 175 Euro, die im Mai 2008 zur Auszahlung gelangt. Der Gehaltsabschluss bedeutet, dass die Einkommen der niedrigsten Einkommensbezieher um 3,80 % und die der höchsten Einkommensbezieher um 2,84 % steigen.

Jedes Jahr werden Gehaltsverhandlungen geführt. Jedes Jahr sind sie eine Frage von Taktik und Verhandlungsgeschick. In regelmäßigen Abständen ändert sich der Verhandlungspartner. Es ändern sich die ökonomischen Rahmenbedingungen. Ein Merkmal bleibt aber jedes Jahr gleichbedeutend: Nur eine starke Gewerkschaft mit einer entsprechenden Mitgliederdichte kann für einen ordentlichen

Gehaltsabschluss sorgen, von dem letztendlich auch alle profitieren: Mitglieder wie auch Nichtmitglieder. Bitte unterstützen Sie unsere Bestrebungen und werben auch Sie bei Ihrer Kollegenschaft für neue Mitglieder! ◆



Gehaltsverhandlungen: Verlauf und Resultat

„Wir sind“ - sagt sie - „dem Staat zu teuer, drum fordert also maßvoll heuer!“
Bures in ihrer lieben Not, macht vorerst gar kein Angebot.
Drauf kühn der Fritz, wie man ihn kennt, sagt: „Wir woll'n vier Prozent!“
„Unglaublich, frech und überzogen!“ hört man's aus allen Ecken klogen.
Den Abschluss mit zwei Komma sieben werden nicht alle gleich so lieben.
Man wird im Mai auch Geld uns geben und damit, mein ich, kann man leben.



Monika Jantschitsch

Fair, Flexibel, Motiviert, Leistungsgerecht?

Ein frommer Wunsch für das kommende Jahr oder Aussage einer Ministerin?

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BV 3

Wieder einmal ist es so weit, auch diese Regierung hat sich zum Ziel gesetzt – allen voran Bundesministerin Bures – die „Abschaffung“ der Beamtinnen und Beamten auf die „to do“-Liste zu nehmen. Auch diese Regierung will zwar einen bestens funktionierenden, kundenorientierten, leistungsstarken öffentlichen Dienst (und somit MitarbeiterInnen, die qualifizierte Tätigkeiten für das Allgemeinwohl für alle BürgerInnen verrichten), weiß aber nicht, wie sie ans Ziel gelangt. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat schon in früheren Jahren und unter anderen Regierungen festgehalten, dass es zwar zu Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht kommen kann, aber nur unter den unten genannten Voraussetzungen:

1. Ein eigenständiges Dienstrecht
2. Eine Besoldungsreform ist unabdingbar
3. Ein besonderer Kündigungsschutz muss greifen
4. Keine undifferenzierte Gleichmacherei
5. Der Bund muss familienfreundlicher Dienstgeber bleiben

Am Freitag Nachmittag, 7. Dezember 2007, lud Bundesministerin Bures zu einer Enquete zu diesem Gesamtthema ein. Vier hochangesehene und sehr bekannte österreichische UniversitätsprofessorInnen referierten in beeindruckender Weise zum Thema „Bescheid oder Vertrag? Wege zu einem einheitlichen Dienstrecht aus der Sicht der

Wissenschaft“. Drei UniversitätsprofessorInnen sprachen sich in ihrem Referat eindeutig und wissenschaftlich fundiert für das Beibehalten bzw. für den Ausbau des Berufsbeamtentums aus! Vor allem auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Die von Bundesministerin Bures zu dieser Enquete eingeladenen UniversitätsprofessorInnen haben im Wesentlichen bestätigt, dass der seit Jahren leider aufrechte Pragmatisierungstopp in Wahrheit eine für die Regierung sehr teure und verfassungsrechtlich bedenkliche Angelegenheit ist und darüber hinaus die unabhängige Verwaltung des Staats gefährdet scheint.

Bundesministerin Bures wäre gut beraten, wenn sie sich der Meinung der wissenschaftlichen ExpertInnen (die sich vollinhaltlich mit der Meinung der GÖD decken!) anschließen würde und den Pragmatisierungstopp sofort aufheben würde, anstatt sich eines eher „seltsamen Zahlenspieles“ hinzugeben, welches unterm Strich wesentlich teurer kommt.

Die Zukunft wird zeigen, welchen Weg diese Regierung für die im öffentlichen Dienst tätigen MitarbeiterInnen beschreiten wird. Zu hoffen bleibt, dass das möglicherweise trotzdem kommende neue Dienst- und Besoldungsrecht seriös und qualitativ voll und ohne Zeitdruck mit der GÖD verhandelt wird. Die Anliegen aller Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst sind hier genauso zu berücksichtigen wie das Gemeinwohl im Dienste des Staates für die BürgerInnen. ◆



Johann Pauxberger

Einrichtung eines Pensionskontos

Von Johann Pauxberger, Dienst- und Besoldungsreferent der BV 3

Auf Grund des Allgemeinen Pensionsgesetzes ist für alle nach dem 31. Dezember 1954 (= ab 01. Jänner 1955!) geborenen Beamtinnen und Beamten und für die Vertragsbediensteten ein Pensionskonto einzurichten. Den Beamtinnen und Beamten wird nach einer Datenerhebungsphase (Erhebung von Versicherungszeiten) vom Dienstgeber eine Kontomitteilung übermittelt, die sodann binnen vier Wochen ab Zustellung beansprucht werden kann, wenn die Daten unrichtig oder lückenhaft sein sollten. Diese Mitteilungen betreffend Pensionskonto werden derzeit an die Beamtinnen und Beamten unseres Ressorts mittels RSB-Brief versandt. Vertragsbedienstete können die Kontomitteilung erstmals ab dem Jahr 2008 beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragen und haben dann die Möglichkeit einen Antrag auf Datenergänzung bzw. Datenkorrektur zu stellen. In der Ausgabe 7/2007 der Zeitschrift „GÖD“ finden sich ausführliche Details zur Kontomitteilung. Anhand dieser Informationen ist nachvollziehbar, was Begriffe wie z. B. „Gesamtgutschrift“, „Teilgutschrift“ und „Aufwertungsfaktor“ bedeuten.

Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung



GÖD-BV3-Anregungen zum Rechtsetzungsvorhaben fanden großteils Berücksichtigung.

Von Ing. Martin Kapoun, Bundesleitungsmitglied der BV 3

Wenngleich die Neuschaffung des BIFIE als „Ausgliederung“ von bisher nachgeordneten Einrichtungen eine weitere Maßnahme der Auflösung einer einheitlichen Struktur des Bundesdienstes darstellt und daher seitens der BV 3 grundsätzlich aus diesem Gesichtspunkt abgelehnt wurde, zeigt sich, dass zumindest einige Anregungen der BV 3 im Rahmen der Überarbeitung des Begutachtungsentwurfes Berücksichtigung fanden. Dies betrifft insbesondere:

1. Abschaffung des Sonderstrafrechts

Die Einführung eines „Sonderstrafrechtes“ für die im BIFIE tätigen Personen wurde seitens der Bundesvertretung strikt abgelehnt. Die entsprechende Regelung des Entwurfs wurde gestrichen.

2. Stärkung des Aufsichtsrates

Ein wesentliches Anliegen der BV 3 fand Berücksichtigung: Der Aufsichtsrat wird als prüfendes und genehmigendes Organ installiert (z. B. betreffend Genehmigung des Jahresplanes). Der Ressortleitung kommt – neben der Aufsicht – die Grundlagenentscheidung zu (z. B. Formulierung von Vorgaben zu den Dreijahresplänen). Das Entsenderecht betreffend die beiden Mitglieder der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat wurde entsprechend der Stellungnahme der

BV 3 zwischen Gewerkschaft und betrieblicher Arbeitnehmervertretung aufgeteilt: Ein Aufsichtsratsmitglied soll nunmehr auch von der GÖD entsendet werden!

3. Basisabgeltung:

Die neu festgelegte Basisabgeltung beträgt im Jahr 2008 fünf Millionen Euro samt Startkosten in der Höhe von 1,345 Millionen Euro und nach dem Jahr 2008 ist die Basiszuwendung mit 6,5 Millionen Euro jährlich beziffert. Zusätzlich zu diesen Zuwendungen kann der Bund nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung des BIFIE und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist (sog. „Escape-Klausel“).

Obwohl das Rechtsetzungsvorhaben nicht verhindert werden konnte, zeigt sich an der Berücksichtigung einiger Anliegen der BV 3 im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs, wie wichtig es ist, dass die gewerkschaftlichen Anliegen im Rahmen des Diskussions- und Begutachtungsprozesses rechtzeitig eingebracht werden. Der diesbezügliche Gesetzesvorschlag, 306 d.B., XXIII.GP, wurde am 5. Dezember 2007 im Nationalrat mehrheitlich angenommen.

Neugestaltung der Website der Bundesvertretung 3

Für die Bundesvertretung 3 – Unterrichtsverwaltung wurde unter www.goed-bv3.at eine neue Homepage eingerichtet.

Ziel ist und war es, die Homepage übersichtlicher zu gliedern. Zudem sollte diese in einem neuen Design erstrahlen. Im Mittelpunkt der Neustrukturierung stehen die benutzerfreundliche Aufbereitung der Informationen. Als Benutzerin bzw. als Benutzer unserer Homepage können Sie sich nunmehr leichter einen allgemeinen Überblick über das Aufgabenfeld und über die Mitglieder der BV 3 verschaffen sowie über aktuelle Themen informieren.

Die Menüstruktur zusammengesetzt aus „Home“, „Mitglieder“, „News“, „Downloads“, „Links“, „Suche“ und „Kontakt“ ist auf das jeweilige Informationsbedürfnis unserer BenutzerInnen ausgerichtet und umfasst daher unterschiedliche Themenfelder. Im Menüpunkt „Home“ befinden sich die aktuellsten Neuigkeiten und Berichte, die nach Maßgabe der Gegenwärtigkeit immer wieder eine Veränderung erfahren, jedoch als Listeneinträge im Menüpunkt „News“ gesammelt erhalten bleiben. Diverse Informationen (z. B. die Printausgaben des BV 3-Infos, Gehaltstabellen, Formulare) werden im „Downloads“-Bereich zum jeweiligen Gebrauch und Downloaden angeboten.

Das Internet ist ein sich immer veränderndes Medium und deshalb wird auch unsere neue Homepage immer wieder mit neuen Ideen, Informationen, Designs und Strukturen versehen werden. Die neue Startseite stellt den ersten Schritt dar: Da und dort sind noch Lücken zu finden, die in den nächsten Monaten sukzessive geschlossen werden, indem laufend neue Informationen für das Web aufbereitet und bereitgestellt werden.

Von Robert Kugler,
Medienreferent
der BV 3





Gewerkschaftliches Seminar für SpitzenfunktionärInnen

Von Alexandra Büchler, Organisations- und Schulungsreferentin der BV 3

Vom 29. bis 31. Oktober 2007 fand im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl ein Seminar mit dem Inhalt Pensionsrecht, Dienstrechtsnovelle und „Senden – Empfangen“ = Kommunikation – Theorie und Praxis statt. Insgesamt nahmen an dem Seminar 22 Kolleginnen und Kollegen teil.

Nach einer einleitenden Kennenlern- und Vorstellungsrunde zum Thema „Netzwerken“ referierten Monika Jantschitsch und Johann Pauxberger über allgemeine Informationen aus der Bundesvertretung und dem Zentralausschuss. Anschließend daran war Frau Ursula

Steinberger zu Besuch und stellte einige interessante Produkte der ÖBV vor. Als Ausklang des ersten Tages gab es noch eine Finesseinheit mit einem Nachlauf entlang des Wolfgangsees mit anschließenden Dehnungsübungen.

Am Vormittag des zweiten Tages wurden uns die Themen „Dienst- und Pensionsrecht“ in gewohnt kompetenter Weise von Dr. Norbert Schnedl, Vizepräsident des ÖGB und Dienstrechtsreferent der GÖD, näher gebracht. Wie wichtig diese Themen für alle Kolleginnen und Kollegen sind, zeigte die anschließende Diskussion.

Am Nachmittag und am darauffolgenden Tag standen die Grundlagen der Kommunikation „Senden – Empfangen“ mit der Trainerin Sandra Walbaum auf dem Programm. Mit Hilfe von Kommunikationsregeln, Ich-Botschaften und Fragetechniken übten wir das Wahrnehmen, das Mitteilen und das Verstehen der anderen Kolleginnen und Kollegen und versuchten das Interpretieren zu vermeiden.

Das dicht gedrängte Programm ließ aber auch noch genügend Spielraum für regen Gedankenaustausch und ausführliche Diskussionen über aktuelle Themen. ◆

Links: Die SeminarteilnehmerInnen; Rechts: Dienstrechtliche Ausführungen durch Dr. Robert Schnedl

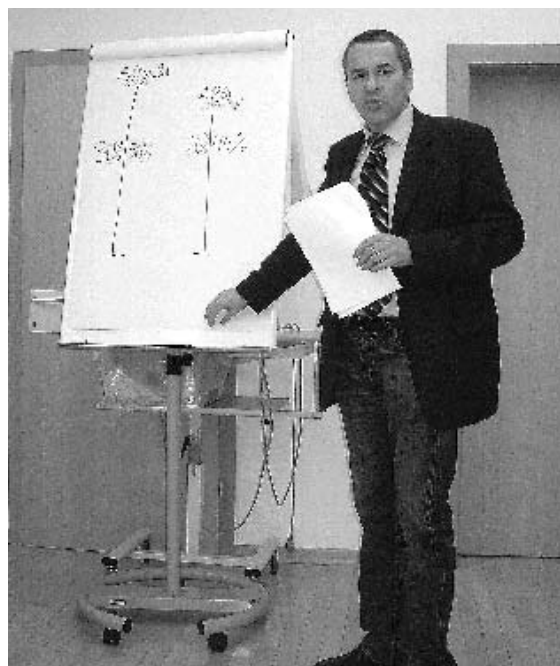


Foto: Alexandra Büchler

Gewerkschaftliches Seminar in Frohsdorf, LL 3/NÖ



Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer

Vom 15. bis 17. Oktober 2007 wurde unter der Leitung von Herbert Leitner, Vorsitzender der Landesleitung NÖ, der jährliche gewerkschaftliche Schulungskurs in Frohsdorf abgehalten.

Vorträge der GÖD-Frauen-Vorsitzenden und Vors.-Stv. der GÖD, Christine Gubitzer, und der Vorsitzenden der Bundesvertretung 3, Monika Jantschitsch, waren Höhepunkte des

Seminars. Bei anregenden Diskussionen wurden Probleme, Lösungsvorschläge und Verbesserungen im Verwaltungs- und Reinigungsbereich dargelegt. Beispiele betreffen folgende Themenfelder:

- Der permanent wachsende Arbeitsaufwand ist mit dem gleichzeitig festgesetzten Personal- und Überstundensparkurs nicht mehr zu bewältigen!
- Die Aufwertung der AHS-SekretärInnen war – wie schon seit Jahren – ein zentraler Punkt.

Sehr gute Rückmeldungen kommen zu den Seminarangeboten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur für das Verwaltungspersonal. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle, die sich für das Entstehen dieser Seminare eingesetzt haben und für die Durchführung verantwortlich sind!

Von Siegrid Reitner,
Pressereferentin der
Landesleitung 3/NÖ



Kulturgenuss im Mühl- und Mostviertel

Kulturausflug der Landesleitung Niederösterreich

Der Kulturausflug der Landesleitung NÖ vom 5. bis 6. Oktober 2007 ging nach Aigen-Schlägl, eingebettet in die sanfte Hügelwelt des Mühlviertels. Am Nachmittag stand ein Spaziergang zur Aussichtswarte Moldaublick auf dem Programm. Die Bezwingen der 136 Stufen der Aussichtswarte wurden mit einem wunderschönen Ausblick nach Böhmen und dem Moldaustausee belohnt.

Am Abend fand im Stiftskeller Schlägl bei köstlichem Essen und einer Bierverskostung reger Gedankenaustausch statt.

Abt Mag. Martin Felhofer begrüßte uns am Samstag beim Frühstück im Stift Schlägl. Nach einer sehr interessanten Stiftsführung (zum Beispiel umfasst die Stiftsbibliothek 60.000 Bücher) ging es mit dem Autobus ins Panoramastüberl im Mostviertel.

Nach einer Einführung in die „Mostwelt“ folgte die Prüfung über die erworbenen Mostkenntnisse und die Teilnahme an der Mostritter-Tafelrunde. Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wurde vom Mostbaron der Titel „Mostritter“ verliehen. Nach der Erhebung in den Most-Adelsstand und einer wohlverdienten Stärkung bot die Heimfahrt durch das herbstliche

Mostviertel einen harmonischen Ausklang des Kulturausfluges 2007 der Landesleitung Niederösterreich.

Von Siegrid Reitner



Die Stiftsbibliothek im Stift Schlägl umfasst 60.000 Bücher

Informationen zum Kinderbetreuungsgeld

Von Claudia Biegler, Schriftführerin und
Frauenreferentin der BV 3



Ab 1. Jänner 2008 haben Familien die Wahl zwischen drei verschiedenen Bezugsmodellen:

1. insgesamt 36 Monate (davon 6 Monate der Partner) – € 436 pro Monat
2. insgesamt 18 Monate (davon 3 Monate der Partner) – € 800 pro Monat (NEU)
3. insgesamt 24 Monate (davon 4 Monate der Partner) – € 624 pro Monat (NEU)

Ein Wechsel des Bezugsmodells ist während der Laufzeit nicht möglich.

Gleichzeitig erfolgten einige Änderungen bei den Zusatzverdienstgrenzen:

- Die Zusatzverdienstgrenze pro Jahr wird von € 14.600,- auf € 16.200,- angehoben.
- Die Zusatzverdienstgrenze für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld wird von € 5.200,- auf € 16.200,- angehoben.
- Eine Übergangsregelung hinsichtlich der Flexibilisierung der Bezugsdauer für Geburten vor dem 1. Jänner 2008 wird eingeführt. Es ist möglich im Zeitraum zwischen Jänner bis zum 30. Juni 2008 die Bezugsdauer zu wechseln.
- Bei der Überschreitung der Zusatzverdienstgrenze von € 16.200,- wurde eine Einschleifregelung eingeführt. Es muss nicht wie bisher das in diesem Jahr bezogene Kinderbetreuungsgeld zurückbezahlt werden, sondern nur der die Zusatzverdienstgrenze übersteigende Betrag.
- Eine Verbesserung der Familienbeihilfe für Familien mit mehreren Kindern wurde in Form der Erhöhung der Mehrkinderstaffelung eingeführt. Für das dritte Kind erhält man um € 35,- mehr und für jedes weitere Kind € 50,- zusätzlich.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bereich Frauen, war und ist sehr bestrebt die Rahmenbedingungen für KinderbetreuungsgeldbezieherInnen zu verbessern. Ein Teilerfolg konnte durch die obigen Verbesserungen erzielt werden. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der GÖD – www.goed.at – Bereich Frauen.

Erhöhung der tätigkeitsbezogenen Nebengebühren (Zulagen)

Aufgrund des Gehaltsabschlusses 2008 werden die tätigkeitsbezogenen Nebengebühren (Zulagen) mit 1. Jänner 2008 erhöht. Die jeweils erhöhten Beträge der tätigkeitsbezogenen Nebengebühren (Zulagen), zum Beispiel der Aufzugswartungsgebühr sowie der Schreibzulage, finden Sie in einer Aufstellung im „Downloadbereich“ auf der Website der Bundesvertretung 3: www.goed-bv3.at.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort